

DURCHFÜHRUNGSPLAN

AUF GRUND DES AUFBAUGESETZES IN DER FASSUNG VOM 12. APRIL 1957

BEZIRK: EIMSBÜTTEL STADTEIL: EIMSBÜTTEL ORTSTEIL: 303

PLANBEZIRK: SCHWENCKESTRASSE - OSTERSTRASSE - HEUSSWEG - SILLEMSTRASSE

GEÄNDERTER DURCHFÜHRUNGSPLAN D19/51



Umgrenzung des Durchführungsgebietes

Flächen öffentlicher Nutzung

- bleibende Straßenflächen
- aufgegebene Straßenflächen
- neu ausgewiesene Straßenflächen
- Fahrbahnen
- Radfahrwege
- Bürgersteige
- bleibende Bahnanlagen
- aufgegebene Bahnanlagen
- neu ausgewiesene Bahnanlagen
- bleibende Straßenbahnen
- aufgegebene Straßenbahnen
- neu ausgewiesene Straßenbahnen
- bleibende Wasserflächen
- aufgegebene Wasserflächen
- neu ausgewiesene Wasserflächen
- bleibende Erholungsflächen
- aufgegebene Erholungsflächen
- neu ausgewiesene Erholungsflächen
- neu ausgewiesene Flächen für besondere Zwecke, resp. besondere Baubeschränkung
- bleibende Flächen für besondere Zwecke
- Landschaftsschutzgebiet
- Denkmalschutz, resp. historisch wertvolle Bauwerke

Flächen privater Nutzung

bebaubare Fläche mit Stufenbezeichnung nach der BPV vom 8.6.1938

- Bebauung
- Wohngebiet
- (w) reines Wohngebiet - Verbot jeder Art gewerblicher Betriebe
- M Mischgebiet
- G Geschäftsgebiet
- J Industriegebiet
- (J) besonderes Industriegebiet
- S Kleinsiedlungsgebiet
- Außengebiet
- P Abstell- oder Parkplätze
- Ga Flächen für Garagen im Keller
- GaE Flächen für Garagen im Erdgeschoß
- L Flächen für Läden
- vorhandene Baulichkeiten
- Durchfahrten oder Durchgänge
- Arkaden
- Zufahrtswege gem § 24 BPV
- Hof- und Vorgartenflächen

Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

- Grenzausgleich
- Umlegung
- Zusammenlegung

Straßen- und Baulinien

- bleibende Straßen-, Kanal- oder Uferlinie
- aufgegebene Straßen-, Kanal- oder Uferlinie
- neue Straßen-, Kanal- oder Uferlinie
- bleibende Baulinie
- aufgegebene Baulinie
- neue Baulinie

Maßstab 1:1000

Archiv

Stadte und Hansestadt Hamburg
Baubehörde
Landesplanungsamt
Hamburg 36, Stadthausbrücke 8
8-1 24 10 GS

Aufgestellt Hamburg, den

Landesplanungsamt Baubehörde Tiefbauamt

Öffentlich ausgelegt vom bis
beim Bezirksbauamt Stadtplanungsabteilung

Festgestellt durch Gesetz vom 8. Juli 1958
(GVBl. 1958, Seite 235.)
In Kraft getreten am 17. Juli 1958

Die Übereinstimmung mit dem
Original - Durchführungsplan
wird bescheinigt.
Hamburg, den 25. Juli 1958
Techn. Inspektor

Zugeschrieben
Landesplanungsamt
Bezirksausschuß
Baubehörde

11. 3988